



NEWSLETTER

„Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“

Ausgabe 21
Dezember 2020

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns Ihnen die 21. Ausgabe unseres Newsletters „Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“ übersenden zu dürfen.

In dieser Ausgabe informieren wir Sie über Neuerungen im Bereich der Asylbewerberleistungen und neue Förderprojekte. Ebenso erhalten Sie Informationen über Einschränkungen und Vorgehensweisen während der Corona-Pandemie.

Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten und ein gutes und gesundes neues Jahr.

Ihr Amt für Migration und Integration
Landratsamt Reutlingen
Haydnstr. 5-7
72766 Reutlingen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch für alle Geschlechter.

Inhalt

1. Entwicklung der Kapazität in der Vorläufigen Unterbringung	2
2. Leitung der Kreisausländerbehörde neu besetzt	2
3. Neue Mietobergrenzen beschlossen	2
4. Anpassung der Regelsätze im Asylbewerberleistungsgesetz.....	2
5. Neue Gebührenverordnung ab 01.01.2021.....	2
6. Informationen zur Corona-Krise	3
I. Corona in den Unterkünften des Landkreises – Zahlen, Daten, Fakten.....	3
II. Ansprache und Information der Bewohner in Zeiten der Corona-Pandemie.....	3
III. Besuchsverbot in Zeiten der Pandemie.....	4
IV. Sprachkurse während der Corona-Pandemie	4
7. Sprachkurse – Neuigkeiten aus dem BAMF.....	4
8. Nikolausaktion für Kinder in der Vorläufigen Unterbringung	5
9. TÜR+Tor: Willkommen in Neckar-Alb 4 – neue Förderperiode.....	5
10. „Mind-Spring“ im Landkreis Reutlingen	5
11. Fortführung Kooperationsprojekt Jobmentorenprogramm.....	6
12. Flüchtlinge wollen hoch hinaus – Kletterkurs mit Geflüchteten im DAV Kletterzentrum	6
Reutlingen	6



1. Entwicklung der Kapazität in der Vorläufigen Unterbringung

Zum 30.11.2020 befinden sich 386 Personen in der Vorläufigen Unterbringung. Diese leben derzeit in 20 Objekten in 13 Städten und Gemeinden. Die drei häufigsten Herkunftsländer sind Nigeria, Irak und Türkei. In den letzten beiden Monaten wurden die beiden Gemeinschaftsunterkünfte Sonnenbühl, Uндinger Straße 19, und Trochtelfingen, Neue Steige 2, zurückgebaut.

2. Leitung der Kreisausländerbehörde neu besetzt

Im letzten Newsletter haben wir Sie darüber informiert, dass der Leiter der Kreisausländerbehörde, Herr Hirle, Amtsleiter im Amt für Recht, Ordnung und Verkehr wurde. Heute dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir einen Nachfolger aus den eigenen Reihen benennen konnten. Herr Rogic, der bereits seit 2016 als stellvertretender Leiter der Kreisausländerbehörde im Landratsamt tätig ist, wurde zum 01.11.2020 vom Verwaltungsausschuss zum Abteilungsleiter gewählt. Er steht Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Herr Rogic ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen: per E-Mail an A.Rogic@kreis-reutlingen.de, telefonisch unter 07121 480-2540.

3. Neue Mietobergrenzen beschlossen

Am 25.11.2020 wurde im öffentlichen Teil des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses das Gremium über die Anpassung der Mietobergrenzen nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII informiert. Die genauen Höhen, die nun seit dem 01.11.2020 gelten, entnehmen Sie bitte der Anlage.

4. Anpassung der Regelsätze im Asylbewerberleistungsgesetz

Wie im Vorjahr hat auch für 2021 der Gesetzgeber die Leistungen nach dem AsylbLG für alle Leistungsarten (Grundleistungen, Analogleistungen und eingeschränkte Leistungen) an die aktuellen Lebenshaltungskosten angepasst. So wurden die Regelsätze nach § 3a AsylbLG für Erwachsene um bis zu 12 EUR pro Person und Monat angehoben, für Jugendliche sogar um 43 EUR. Grundlage für die teilweise deutliche Änderung ist die Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) 2018. Eine vierköpfige Familie mit zwei Jugendlichen erhält dadurch 110 EUR mehr im Monat. Die Erhöhung für Analogleistungsbezieher nach § 2 AsylbLG richtet sich nach den Regelungen des Sozialgesetzbuches XII und beträgt bis zu 13 EUR pro Erwachsenen und Monat. Auch hier ändern sich die Regelsätze für Jugendliche mit einem Mehrbedarf von 43,00 EUR deutlich. Eine vierköpfige Familie mit zwei Jugendlichen erhält dadurch ebenfalls 110 EUR mehr im Monat. Sollte einer der Eltern Einkommen beziehen, fällt die Erhöhung sogar noch deutlicher aus.

Die Leistungen für Januar 2021 werden bereits unter Berücksichtigung der erhöhten Regelsätze ausbezahlt. Entsprechende Leistungsbescheide folgen.

5. Neue Gebührenverordnung ab 01.01.2021

Die neue Gebührenverordnung des Landratsamts Reutlingen tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Mit der neuen Gebührenverordnung werden die Wohnheimgebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Reutlingen angepasst. Die gestaffelten Wohnheimgebühren entnehmen Sie dem Schaubild.

Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangswohnheimen	
für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres, je Monat	300,00 EUR
für Personen bis Vollendung des 18. Lebensjahres, je Monat	150,00 EUR
Familiengebühr: Summe der Gebühren nach Nr. 1	
für gemeinsam sorgeberechtigte Eltern mit mehr als zwei Kindern im Sinne von Nr. 1.2 zusammen höchstens, je Monat	900,00 EUR
für allein sorgeberechtigte mit mehr als zwei Kindern im Sinne von Nr. 1.2 zusammen höchstens, je Monat	600,00 EUR



6. Informationen zur Corona-Krise

I. Corona in den Unterkünften des Landkreises – Zahlen, Daten, Fakten

Seit Beginn der Corona Pandemie beschäftigt sich die Untere Aufnahmebehörde intensiv damit, infizierte Bewohner bestmöglich zu versorgen, zügig abzusondern und bedarfsorientiert zu betreuen. Hierzu wurde bspw. ein Ablaufschema gemeinsam mit dem Gesundheitsamt entwickelt, um im Akutfall schnell handeln zu können. Daneben wurden Notfallpläne und übersetzte Informationsschreiben entwickelt und Essenspakete angeschafft.

In den vorläufigen Unterkünften des Landkreises sind seit Aufkommen der Pandemie bislang insgesamt 14 Bewohner in unterschiedlichen Einrichtungen im gesamten Landkreisgebiet positiv getestet worden. In allen Fällen wurden die Personen und deren Kontaktpersonen 1. Grades zügig abgesondert, versorgt und intensiv betreut.

Einer besonderen Situation musste sich das Team in Engstingen im November stellen. Nachdem ein Bewohner der Erwin-Rommel-Straße an Covid-19 erkrankt war und zunächst er und seine Kontaktpersonen im Dachgeschoss der Einrichtung isoliert worden waren, erfolgte als Sicherheitsmaßnahme mithilfe des Praxisteam von Frau Dr. Walliser eine Abstrich-Aktion für die komplette Einrichtung. Die Ergebnisse zeigten, dass sich 10 von insgesamt 21 Personen infiziert hatten. Um die Ausbreitung des Virus soweit als möglich einzudämmen, wurde die gesamte Unterkunft an einem Freitag unter Quarantäne gestellt.

Engagierte Mitglieder des DRK-Ortsvereins Engstingen-Hohenstein versorgten dankenswerterweise die Bewohner an dem sich anschließenden Wochenende mit warmen Mahlzeiten. Vielen Dank an den Ortsverein für die schnelle und unkomplizierte Unterstützung.



Ab Montag wurde die Versorgung durch das Landratsamt sichergestellt. Die Sozialbetreuer ermittelten im täglichen Kontakt die psychische und physische Verfassung der Bewohner und boten Gespräche an. Kurz vor Ablauf der Quarantänezeit wurden die Bewohner nochmals befragt, ob sie Symptome entwickelt hätten. Da alle verneinten, wurde die Quarantäne wie geplant am 28.11.2020 um 00:00 Uhr aufgehoben.

II. Ansprache und Information der Bewohner in Zeiten der Corona-Pandemie

Trotz der Pandemie und unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelungen erhalten die Klienten der Vorläufigen Unterbringung und der Anschlussunterbringung von den Integrationsmanagern und Flüchtlingssozialarbeitern des Landkreises wie stets eine leicht zugängliche und verlässliche Sozialberatung.

Daneben ist es uns ein Anliegen, wie bereits in den letzten Newsletters berichtet, dass die Bewohner frühzeitig wichtige gesetzliche Änderungen und Informationen zur Pandemie in jeweils gängigen Sprachen erhalten. So wurden bspw. die neuesten Änderungen zum Verhalten oder zur Maskenpflicht leicht verständlich in Muttersprache und mit möglichst vielen Piktogrammen ausgehändigt oder via Instant Messenger verschickt. Diese Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Landratsamts:

<https://www.kreis-reutlingen.de/Asyl>



III. Besuchsverbot in Zeiten der Pandemie

Wie bereits im Frühjahr wurde im Herbst erneut ein generelles Besuchsverbot für die Vorläufige Unterbringung erlassen. Seit dem 22.10.2020 ist der Zutritt für Besucher in unseren Gebäuden der VU nicht mehr erlaubt. In den Unterkünften dürfen sich ausschließlich die Bewohner und die Mitarbeiter aufhalten.

IV. Sprachkurse während der Corona-Pandemie

Die Sprachkurse im Landkreis Reutlingen sind derzeit ausgesetzt.

Neben den Frauensprachkursen in Münsingen und Reutlingen konnte Ende November ein Aufbaukurs mit dem Ziel B1 in Reutlingen starten. Basiskurse begannen in Pfullingen und Reutlingen. Die Sprachkurse werden fortgesetzt, sobald dies möglich ist.

Wir haben uns zu verstärkten Schutzmaßnahmen in den Sprachkursen entschieden, um eine Ansteckung der Teilnehmenden und Lehrkräfte im Kurs zu verhindern. So muss seit Mitte November in allen Kooperationskursen des Landratsamts Reutlingen auch während des Unterrichts eine Maske getragen werden.

Wir sind in ständigem Kontakt mit den Bildungsträgern und überprüfen von Kurs zu Kurs die örtlichen Begebenheiten, um zu klären, wie wir im Hinblick auf die Sicherheit der Kursteilnehmenden und Lehrkräfte vorgegangen werden kann. Denn der Bedarf ist immer noch hoch. Viele Personen warten seit Monaten auf einen Sprachkurs.

Leider ist dies im Moment fast überall ein Problem. Wir sind jedoch in der Planung weiterer Kurse, die, sofern möglich Anfang 2021 starten werden (u.a. in Reutlingen, Münsingen, Riederich, Metzingen und Dettingen/Erms). Gerne können Personen mit Bedarf gemeldet werden.

Ansprechpartnerin ist Frau Lilian Cornils (Kontakt siehe unten).

Schutzmaßnahme Corona:
Unterkunft für Besucher aktuell nicht erlaubt



7. Sprachkurse – Neuigkeiten aus dem BAMF

Die Gültigkeit der "Berechtigungen zur Teilnahme an einem DeuFöV-Kurs", die im Zeitraum 16.03.2020 bis 28.09.2020 ausgestellt wurden, verlängert sich automatisch bis 31.12.2020.

Das gilt leider NICHT für die "Berechtigungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs". Wenn diese ablaufen, muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) können ab sofort auch einen Antrag auf Kostenbefreiung für den Integrationskurs beim BAMF stellen (Härtefall-Antrag).

Der Antrag kann auf der Homepage des BAMF heruntergeladen werden:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-027_antrag-kostenbefreiung_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Hierzu muss eine Einkommenserklärung abgegeben werden. Es darf keinen weiteren Verdienst als das ALG I geben. Die Leistungen dürfen höchstens 948,00 Euro betragen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Sprachkurskoordinatorin Lilian Cornils wenden: per E-Mail an L.Cornils@kreis-reutlingen.de oder telefonisch am Montag sowie Mittwoch- und Donnerstagsvormittag unter 07121 480-2529 oder 0172 2173615.



8. Nikolausaktion für Kinder in der Vorläufigen Unterbringung

Um den Kindern in unseren Gemeinschaftsunterkünften in dieser schwierigen, Pandemie geplagten Zeit ein Funkeln in die Augen zu zaubern, packte die Untere Aufnahmebehörde kleine Nikolauspräsente für die 2- bis 11-Jährigen mit einem Bilderbuch – eine Spende der Stiftung Lesen –, einem Schokoladen-Nikolaus und Clementinen, die am 07.12.2020 verteilt wurden.



9. TÜR+Tor: Willkommen in Neckar-Alb 4 – neue Förderperiode

Erneut hat das Amt für Migration und Integration gemeinsam mit seinem Kooperationspartner, dem Asylzentrum Tübingen, den Zuschlag für eine Förderung durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU erhalten. Das Projekt „TÜR+Tor: Willkommen in Neckar-Alb“ startet damit ins 9. Jahr und wurde von der zuständigen Behörde bis zum 30.06.2022 bewilligt. Wie bereits in den vorherigen Jahren verfolgt das Projekt das Ziel, Aufnahmebedingungen und Informationen für Asylantragsteller zu verbessern und die gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern. Es geht darum, eine Standardisierung zu gewähren und dabei stets die Aktivierung des Selbsthilfepotenzials im Blick zu haben. Es werden gruppenpädagogische Angebote (soweit aktuell möglich) und Beratungen z. B. zu den Themen Arbeit, Rechte der Frau, Antidiskriminierung angeboten und einheitliche Informationsmodule zu Regelungen während des Asylverfahrens (Identitätspflichten, Wohnsitznahme etc.) entwickelt und durchgeführt. Für asylsuchende Frauen und Geflüchtete, die traumatische Erfahrungen gemacht haben, soll mithilfe von interkulturellen Vermittlern/Trainern eine standardisierte Beratung/Schulung umgesetzt werden, die das Ziel der Stressreduzierung und Positionsbestimmung hat (Mind Spring – hierzu später mehr).



Europäische Union



Wir freuen uns, auch in diesen schwierigen Zeiten diese Aufgabe übernehmen zu dürfen. Ihre Ansprechpartner zum Projekt TÜR+Tor: Willkommen in Neckar-Alb sind Herr Jäger sowie Frau Bauer. Herr Jäger ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen: per E-Mail an S.Jaeger@kreis-reutlingen.de, telefonisch unter 0172 3486462. Frau Bauer ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen: per E-Mail an L.Bauer@kreis-reutlingen.de, telefonisch unter 0173 7866974.

10. „Mind-Spring“ im Landkreis Reutlingen

Im Juli dieses Jahres wurden im Rahmen des neuen AMIF-Förderprojekts haupt- und ehrenamtliche Trainer ausgebildet, die muttersprachliche Schulungen zum Thema psychische Gesundheit in den Unterkünften des Landkreises durchführen sollen. Ein erster Kurs ist auf arabisch gestartet, musste nun coronabedingt jedoch unterbrochen werden. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden wir die Schulungen wieder aufnehmen und neben dem Kurs auf Arabisch in Eningen, Angebote in Hohenstein und Münsingen auf Türkisch und Englisch unterbreiten.

Mind-Spring wurde von dem Niederländer Paul Sterk gegründet und ist eine psychoedukative Schulung. Die Inhalte sind verständlich aufgebaut und haben zum Ziel sich selbst und die eigenen Probleme besser zu verstehen. Menschen mit traumatischen Fluchterfahrungen bekommen praktische Werkzeuge in die Hand, um ihr Leben wieder aktiv gestalten zu können. Hierbei stehen Selbstreflexion und das Entdecken der eigenen Ressourcen im Vordergrund.

Den Trainern steht immer ein professioneller Co-Trainer zur Seite und begleitet die Kurse. Projektverantwortlich ist Lena Bauer. Frau Bauer ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen: per E-Mail an L.Bauer@kreis-reutlingen.de, telefonisch unter 0173 7866974.



11. Fortführung Kooperationsprojekt Jobmentorenprogramm

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass das erfolgreiche Jobmentorenprogramm, welches in Kooperation mit dem Diakonieverband Reutlingen und dem Amt für Migration und Integration besteht, um weitere zwei Jahre verlängert werden konnte und damit weiterhin Stefan Rechthaler als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Herr Rechthaler ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen: per E-Mail an Jobmentor@kreis-reutlingen.de, telefonisch unter 0173 2717637.

Das Jobmentorenprogramm ist ein Projekt zur Integration von Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt. Getreu dem Motto „erst platzieren – dann qualifizieren“ sollen Geflüchtete Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt bekommen, um dann bei entsprechender Eignung in anspruchsvollere Tätigkeitsprofile geführt zu werden, bestenfalls bis hin zur Ausbildung. Das Jobmentorenprogramm zielt auf eine schnelle, passgenaue Zusammenführung von Arbeitgebern und Geflüchteten ab, um Perspektiven zu eröffnen und zugleich örtliche Betriebe in ihrer Personalakquise unkompliziert zu unterstützen. Anders als in der bisherigen Förderung soll in der neuen Förderperiode das Jobmentorenprogramm eine veränderte Zielgruppe ansprechen. Es geht darum, Geflüchtete mit Gestattung, Geduldete mit Arbeitserlaubnis, ehemalige UMA (die altersbedingt aus der Jugendhilfe fallen) und coronabedingt arbeitslos gewordene Geflüchtete, die bereits im Jobmentorenprogramm begleitet wurden, zu erreichen.

12. Flüchtlinge wollen hoch hinaus – Kletterkurs mit Geflüchteten im DAV Kletterzentrum Reutlingen

Das Amt für Migration und Integration stellte im Frühjahr 2020 gemeinsam mit Frau Sonja Langenbacher, Geschäftsführerin des Deutschen Alpenvereins (DAV) – Sektion Reutlingen, einen Förderantrag für einen Kletterkurs für Migranten, der vom Landessportverband Baden-Württemberg (WLSB) mit der Zielsetzung der Öffnung des Kletterzentrums für Migranten bewilligt wurde.

Bereits seit September finden nun regelmäßig immer am Montagnachmittag im DAV Kletterzentrum in der Rommelsbacher Straße Kurse statt, die von Herrn Jäger, Koordinator der Integrationszentren des Landkreises, begleitet werden.

Wichtig war allen Beteiligten vor allem die Unterstützung von Geflüchteten mit posttraumatischen Belastungsstörungen, die durch Gewalt und Krieg in den Herkunftsländern oder durch traumatisierende Fluchterfahrungen entstanden sind. Ziel des Kurses ist es auch, neben einer besseren Integration in die Aufnahmegesellschaft, das Vertrauen in sich und andere zu stärken, eigene Potenziale zu erkennen und zu fördern und die mentale Widerstandsfähigkeit zu stärken. Man erhofft sich, dass sich das Vertrauen, das man unbedingt dem jeweiligen Kletterpartner entgegenbringen muss, auch auf Situationen außerhalb des Kletterzentrums überträgt. Wenn dies gelingt, profitieren alle davon. In der Praxis schaut man vor allem in glückliche und stolze Gesichter und erfährt von den Teilnehmenden in der Regel eine unglaubliche Dankbarkeit dafür, an diesem Projekt teilnehmen zu dürfen.

Auch Trainerin Judith Günther, die die Gruppe seit dem ersten Termin am 14. September 2020 anleitet, zeigt sich beeindruckt von den Persönlichkeiten und den sportlichen Qualitäten mancher der Teilnehmenden, die die 12 oder 15 Meter hohen Kletterwände hinaufsteigen, als ob es sich um ein Kinderspiel handele. Alle Beteiligten finden sehr viel Freude an dem für alle ziemlich unbekannten und ungewöhnlichen Sport. Erwähnenswert ist außerdem, dass die DAV-Sektion Reutlingen mit diesem Kooperationsprojekt die Bezeichnung Integrationsstützpunkt erhielt.

Leider gibt es im November und Dezember 2020 eine coronabedingte Unterbrechung des Kurses, wir hoffen jedoch zügig wieder loslegen zu können.

Bei Interesse dürfen Sie sich gerne auch an Herrn Sven Jäger, Landratsamt Reutlingen, wenden. Herr Jäger ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen: per E-Mail an S.Jaeger@kreis-reutlingen.de, telefonisch unter 0172 3486462.

